**Zeitschrift:** Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich,

Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen,

Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

**Band:** - (2006)

Heft: 2

Rubrik: Impressum

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

# **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sicherheit gewinnen in der Rolle als Führungsperson

in Theorie und Praxis grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zu erfolgreichem Führen in der Hilfe und Pflege erwerben

# **Management-Basis** für LeiterInnen Hilfe und Pflege



- 4 Module
- sich selber führen.
- MitarbeiterInnen der Hilfe und
- · den Bereich Hilfe und Pflege
- systemisch denken und führen in den Fachbereichen der Hilfe und

11 x 2 Tage ab 28. September 2006 bis August 2007 Anmeldeschluss 30, Juni 2006

Die Detailausschreibung und weitere Auskünfte zu dieser Weiterbildung erhalten Sie unverbindlich bei:

Interkantonale Spitex Stiftung Spitex Weiterbildung, 6062 Wilen/Sarnen Tel. 041 666 74 71 Fax 041 666 74 72 www.inter-spitex.ch

## Impressum Schauplatz Spitex

Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Bern, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Zürich

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich, Zypressenstrasse 76, 8004 Zürich, PC 80-17130-2, Telefon 044 291 54 50, Fax 044 291 54 59, E-Mail info@spitexzh.ch

### Erscheinungsweise:

Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember

Auflage: 3000 Ex.

Für Mitglieder gratis. Zusatzabonnement Fr. 30.-, Abonnement für Nichtmitglieder Fr. 50.-.

Redaktion: Kathrin Spring (ks); Annemarie Fischer (FI), Zürich; Markus Schwager (SC), Zürich; Christina Brunnschweiler (CB), Stadt Zürich; Fritz Baumgartner (FB), Aargau; Christine Aeschlimann (ca), Appenzell AR; Rita Argenti-Frefel (RA), Glarus; Tino Morell (Mo), Graubünden; Heidi Burkhard (HB), Luzern; Franz Fischer (ff), Schaffbausen; Helen Jäger (Jä), St. Gallen; Christa Lanzicher (CL), Thurgau; Claudia Weiss Gerber (cwg), Bern; Assistenz: Ruth Hauenstein

Layout: Kontext, Lilian Meier, Steinberggasse 54, 8400 Wintertbur

Druck und Versand: Multicolor Print AG, 6341 Baar

Redaktions- und Inserateschluss für die Ausgabe Nr. 3-2006: 15. Mai 2006. Wir bitten Sie, uns sämtliche Unterlagen bis zu diesem

Verwendung der Artikel nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion gestattet

# Ausbau der Übergangs pflege in Pflegeheimen des Kantons Luzern

Im Kanton Luzern planen verschiedene Pflegeheime den Aufbau einer Abteilung für Übergangspflege. Zielgruppe sind vorwiegend ältere Menschen, die nach einem Spitalaufenthalt pflegerisch-therapeutische Massnahmen zur Wiedererlangung ihrer Selbständigkeit benötigen, bevor sie wieder nach Hause entlassen werden können. Es berichtet Beat Demarmels, Leiter Heime und Alterssiedlungen der Stadt Luzern.

Im Kanton Luzern befindet sich ein erheblicher Teil der älteren Patientinnen und Patienten noch immer zu lange im Akutspital. Der «Austrittsdruck» wird aber zunehmen, wenn die Spitäler nach Fallpauschalen und nicht mehr nach Tagespauschalen entschädigt werden (was im Kanton Luzern auf 2008 geplant ist). Allerdings fehlt bisher im Kanton eine ambulante und stationäre geriatrische Rehabilitation, was vom Bericht «Versorgungsplanung Gesundheit für den Kanton Luzern» (Juni 2004) zuhanden des Regierungsrats als einen «schweren Mangel in der Gesundheitsversorgung» bezeich-

Damit wird heute aber der Druck, Akutphase vom Spital zu übernehmen, direkt an die Pflegeheikönnten, ist in der Zwischenzeit der eigene Haushalt oft bereits aufgelöst; ein Wechsel ist dann mehr möglich.



Die Aufenthalte von älteren Patientinnen und Patienten im Akutspital sollen dank einer Übergangspflege weiter verkürzt werden.

Die am 10. Februar 2006 vom Regierungsrat verabschiedete Pflegeheimplanung für den Kanton Luzern schreibt nun vor allem Betagte nach ihrer unmittelbaren ein Bettenmoratorium bis 2010 vor, hält unter Punkt 4 aber zusätzlich fest: «Gemäss Versorme weitergegeben. Auch wenn gungsplanung Gesundheit muss sich die Patienten im Pflegeheim zwischen geriatrischer Kurzzeitnach einigen Wochen zum Teil rehabilitation (inklusive Assesswieder soweit erholen, dass sie ment) für multimorbide geriatrisogar nach Hause zurückkehren sche Patienten in einem Akutspital auf der einen Seite und Slow-Stream-Rehabilitation in Pflegeheimen mit einer Behandsehr aufwändig oder häufig kaum lungsdauer von zwei bis sechs Monaten auf der anderen Seite unterschieden werden. Zur Übergangspflege wird empfohlen, dass etwa fünf bis sieben auf den Kanton verteilte Heime ein entsprechendes Angebot aufbauen sollten.»

## Spitex ergänzen

Ziel einer Übergangspflege in Pflegeheimen ist es damit, die Selbstversorgung und damit die fördern, dass eine (erneute) Spi- auch teilweise aufzuheben. Mantaleinweisung und Langzeitpfle- che Bewohnerinnen und Bewohgebedürftigkeit verhindert oder ner, die von zu Hause oder aus zumindest zeitlich hinausgescho- einem Spital immobil ins Heim ben werden kann. Bezogen auf einzelne Krankheitszustände geht es vor allem um neurologische rück. Aber eine eigentliche Über-Krankheiten, Frakturen (vor allem Schenkelhalsfrakturen) und um Rekonvaleszenz nach chirur- vitäten des täglichen Lebens. Dagischen Eingriffen. Damit sollen bei geht es primär um einfache die bereits heute erfolgreich Alltagsverrichtungen, wie Essen, praktizierte Übergangspflege der Trinken, sich Ankleiden, Toilet-Spitex zu Hause wie auch die

Temporär- und Ferienaufenthalte in Pflegeheimen zur Entlastung pflegender Angehöriger sinnvoll ergänzt werden.

Auch bisher werden in den Pflegeheimen Anstrengungen unternommen, um Beeinträchtigungen in der Funktionsfähigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner nicht nur nicht fortschreiten zu Autonomie der Patienten so zu lassen, sondern für längere Zeit kommen, gewinnen ein beträchtliches Ausmass an Mobilität zugangspflege verlangt mehr. Im Vordergrund stehen die Akti-

tenbesuch usw. Darüber hinaus muss ein konzeptueller Rahmen für diese Anstrengungen bereitgestellt werden, der berücksichtigt, dass Verluste physischer Funktionen durch psychische und soziale Verluste beschleunigt und durch zwischenmenschliche Beziehungen und das Erfüllen sozialer Rollen teilweise kompensiert werden können.

## Begriff definieren

Verschiedene Heime im Kanton Luzern sind nun daran interessiert, im Bereich Übergangspflege ein neues Angebot bereitzustellen, resp. ihre bisherigen Bemühungen in diesem Bereich zu verstärken. Um einen Konsens darüber zu erreichen, was in Zukunft mit dem Begriff «Übergangspflege» genau gemeint sein soll und welche Dienstleistungen im Einzelnen darunter zu verstehen sind, haben Vertreterinnen und Vertreter einiger Heime in den letzten Monaten ein erstes Grobkonzept zur Übergangspflege erarbeitet. Dieses stützt sich auf bereits in der Praxis verwirklichte Übergangspflege-Modelle in anderen Kantonen ab (z. B. Pflegezentrum Käferberg in Zürich) und beinhaltet u. a. folgende wesentlichen Bereiche:

- Anmeldung, Triage, Beratung Assessment des funktionalen, psychischen und sozialen Zustands des Patienten
- · Massnahmenplanung, unter Einbezug des Patienten, der Angehörigen, Pflegenden, des Arztes, der Physio-, Aktivierungsund evtl. Ergotherapie u.a.
- · Aktivierende Betreuung und Pflege zur Bewältigung der Alltagsverrichtungen
- Rapporte und Standortgespräche unter Einbezug des Patienten
- · Planung von Austritt und Nachbetreuung mit dem Patienten und seinem sozialen Umfeld, inkl.

## Finanzierung klären

Eine erfolgsversprechende Übergangspflege, in der die Rückkehr

der Betroffenen nach spätestens drei Monaten nach Hause im Vordergrund steht, bedingt ein entsprechend zielgerichtetes, rehabilitatives Zusatzangebot mit dazu geschultem Personal. Dies kann zu einem nicht nur imagemässigen Gewinn für die betroffene Langzeitinstitution werden. Allerdings lassen sich die resultierenden Mehrkosten über das in den Luzerner Pflegeheimen eingesetzte Einstufungs- und Abrechnungssystem BESA nicht auffangen. Gleichzeitig werden mit der Übergangspflege aber Kanton und Krankenversicherer von teuren Spital- und Langzeitaufenthalten entlastet. In einem nächsten Schritt ist daher mit den betroffenen Stellen im Kanton Luzern ein Konsens über das vorgeschlagene Konzept «Übergangspflege» zu finden und deren Finanzierung zu klären. Gelingt dies, könnten Ende 2007 die ersten Übergangspflegeabteilungen in Pflegeheimen entstehen. Für die dazu notwendigen Detailkonzepte ist dann die Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern, wie Spitex und Akutspitäler, notwendig. Institutionsübergreifende Zusammenarbeit, Schnittstellen und gegenseitige Abgrenzungen müssen dabei ausgehandelt und definiert werden.

Konkrete Pläne für eine Übergangspflege-Abteilung hat insbesondere die Stadt Luzern. Diese geht heute davon aus, dass eine Abteilung mit 15 Plätzen, die auch Temporär- und Notfallbetten zur Entlastung pflegender Angehöriger mit einschliesst und damit eine gewisse Flexibilität aufweist, den zukünftigen Bedarf für die Stadt Luzern abdecken würde.

• Regelmässige interdisziplinäre Als geeigneter Standort für eine entsprechende Abteilung bietet sich das Betagtenzentrum Rosenberg an. Nach einem auf Herbst 2006 geplanten Auszug der Spitex-Zentrale werden hier Räumlichkeiten frei, die sich sehr gut für eine Übergangspflege um-